

Reglement Obligatorisches Programm Gewehr 50m

Gültig ab 2017

1. Grundlage

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.

Ausführungsbestimmungen (AFB) des SSV für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen von Behinderten und Rollstuhlschützen nach IPC.

2. Durchführung

Der Berner Schiesssportverband (BSSV) führt jährlich das Obligatorische Programm als Einzelwettkampf Gewehr 50m (G-50) durch.

Der Wettkampf ist für alle Vereine G-50 des BSSV.

Mit der Durchführung wird die Abteilung Gewehr 50m (AG-50) des BSSV beauftragt.

3. Teilnahme

Alle lizenzierten Schützinnen und Schützen des BSSV.

Die Teilnehmer sind nur für ihren Disziplinen-Stammverein teilnahmeberechtigt.

4. Organisation

Der Wettkampf wird vereinsintern zwischen dem 1. April und dem 31. August durchgeführt.

Die Organisation erfolgt innerhalb der Vereine.

Die AG-50 stellt dem Landesteil (LT) die notwendigen Formulare in elektronischer Form zur Verfügung. Die Teilnehmerlisten sowie das Auszeichnungsförmular für Vereine können von der BSSV-Homepage herunter geladen werden.

Bei Bedarf stellt der LT den Vereinen die Dokumente in Papierform zu.

Die Teilnehmerlisten sind vom Wettkampfcöhef (WKC) des BSSV ein Jahr aufzubewahren.

5. Schiessprogramm

Stellung: Liegend und/oder kniend (J bis U15 und SV können das Liegend Programm liegend aufgelegt schießen).

Scheibe: 10

Schusszahl: Liegendprogramm: 3 Passen zu 10 Schuss. Bei Verwendung von Kartonscheiben maximal 2 Schuss pro Karton.

Kniendprogramm: 3 Passen zu 10 Schuss. Bei Verwendung von Kartonscheiben maximal 5 Schuss pro Karton.

Ehrenmeldungen:	E/S	J/V//SV
Liegendprogramm:	258 Punkte	252 Punkte
Kniendprogramm:	216 Punkte	210 Punkte

Ehrenmeldung bei Erreichen der entsprechenden Auszeichnungslimiten.

Die Ehrenmeldungen haben eine Gültigkeit von 30 Jahren.

6. Auszeichnungskriterien

1. Auszeichnung: für 15 Ehrenmeldungen

2. Auszeichnung: für weitere 15 Ehrenmeldungen

3. Auszeichnung: für weitere 15 Ehrenmeldungen

4. Auszeichnung: für weitere 15 Ehrenmeldungen

5. Auszeichnung: für weitere 15 Ehrenmeldungen

Dokumentnummer: 55.20.60.17

Version vom: 24.08.2016

Seite - 2 -

6. Auszeichnung: für weitere 15 Ehrenmeldungen

Für die Auszeichnungen zählen Liegend- und/oder Kniendehrenmeldungen.
Nach dem Richtigkeitsbefund des BSSV werden die Ehrenmeldungen entsorgt.
Der BSSV führt eine zentrale Kontrolle über die abgegebenen Auszeichnungen.

7. Auszeichnungen

- | | | | |
|------------------|----------------------------|------|--------------------------|
| 1. Auszeichnung: | BSSV- Anstecker | | |
| 2. Auszeichnung: | Glasschale mit BSSV-Signet | oder | KK im Wert von Fr. 30.-- |
| 3. Auszeichnung: | Zinnkännlein | oder | KK im Wert von Fr. 40.-- |
| 4. Auszeichnung: | Glocke mit Riemen | oder | KK im Wert von Fr. 50.-- |
| 5. Auszeichnung: | Persönliche Flasche Wein | oder | KK im Wert von Fr. 50.-- |
| 6. Auszeichnung: | | | KK im Wert von Fr. 50.-- |

8. Finanzielles

Für die Administration, den LT, die Auszeichnungen sowie die Abgabe des Sport- und Ausbildungsbeitrages wird ein Startgeld erhoben.

9. Schlussbestimmungen

Zu diesem Reglement erlässt die AG-50 des BSSV für die LT jährlich AFB, in ihnen sind die Details geregelt.

Alle weiteren Ausführungen für Vereine und Teilnehmer werden in den Weisungen des BSSV publiziert.

Für alle im vorstehenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des BSSV am 24.08.2016 in Ersigen genehmigt und tritt ab 01.01.2017 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Grundlagen und Reglemente.

Berner Schiesssportverband

Der Präsident: Werner Salzmann
Abteilung Gewehr 50m: Andres Streit